

## **10. Änderung der Verbandsordnung des Wasserzweckverbandes Peine vom 09.12.2005 in der zurzeit gültigen Fassung der 9. Änderung vom 26.11.2021**

### **Artikel 1 Änderung der Verbandsordnung**

1. In der Anlage I der Verbandsordnung (Verzeichnis der Verbandsmitglieder) wird die Nummer 13 „Samtgemeinde Lutter am Barenberge“ wie folgt geändert:

Stadt Langelsheim

Stadtteile	Lutter am Barenberge
	Nauen
	Ostlutter
	Alt Wallmoden
	Bodenstein
	Neuwallmoden
	Hahausen

2. Die Anlage 2 der Verbandsordnung (Verbandskarte) wird gemäß der beigefügten Anlage neu gefasst.
3. § 18 Inkrafttreten wird wie folgt neu gefasst:  
Vorstehende Satzung tritt einen Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **Artikel 2 Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Peine, 10.12.2021

Wasserzweckverband Peine

Olaf Schröder  
Verbandsgeschäftsführer

Klaus Saemann  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Die Änderungen sind ebenfalls auf der Homepage des Wasserverbandes Peine [www.wvp-online.de](http://www.wvp-online.de) in der Rubrik „Service – Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Die komplette Verbandsordnung ist auf der Homepage des Wasserverbandes Peine [www.wvp-online.de](http://www.wvp-online.de) in der Rubrik „Service – Vertragsbedingungen & Formulare“ einsehbar und kann bei Bedarf beim Wasserverband Peine, Horst 6, 31226 Peine schriftlich angefordert werden.